

Therapie der Gegenwart

Knorpel-stabilisierende Behandlung von Gelenkerkrankungen?

*Teilbericht von der 28. Jahrestagung über
die Zytoplasmatische Therapie und die Methoden
der Serum-Desensibilisierung,
Stuttgart, 1. bis 3. 10. 1982.*

Sonderdruck ThdG 122 (1983), 13 (Nr. 1)

Knorpel-stabilisierende Behandlung von Gelenkerkrankungen?

Die Ursachen, nicht nur die Symptome von Krankheiten zu behandeln ist ein selten erreichtes ärztliches Ideal. Organpräparate sollen ihm angeblich gerecht werden. Gute praktische Erfahrungen mit ihnen, wie sie auf der 28. Jahrestagung über Zytoplasmatische Therapie vorgetragen wurden, sollten zumindest dazu anregen, sie zu überprüfen.

Der Sportmediziner Prof. Klümper, Freiburg, berichtete über 5000 Gelenkverletzungen und Arthrosen, die er mit intraartikulären Injektionen eines zytoplasmatischen Extrakts aus Gelenkkapsel, Knorpel und Synovia (NeyArthros, NeyChondrin) behandelt hat. Er stellte eine Stabilisierung und evtl. sogar eine morphologische Regeneration des geschädigten Gelenkknorpels fest. Besonders bei der Chondropathia patellae, einem sehr häufigen Krankheitsbild, konnte eine beschwerdefreie normale Funktion und Belastbarkeit bei 87% der behandelten Patienten erzielt werden. Ähnliche Wirkungen waren bei posttraumatischen Gelenkknorpelschäden zu verzeichnen. Die Ergebnisse ließen sich röntgenologisch und – soweit durchgeführt – auch rearthrotomisch und rearthroskopisch verifizieren.

Gelenkbeschwerden werden deutlich gebessert

In einer randomisierten, kontrollierten klinischen Doppelblindstudie an

40 Patienten mit schweren, therapieresistenten arthrotischen Beschwerden der Wirbelsäule und der großen Gelenke (Spondylarthrose, Koxarthrose und Gonarthrose) konnte Primarius Lachnit, Wien-Lainz, die Befunde von Klümper bestätigen: 60% der mit NeyArthros und NeyChondrin behandelten Patienten zeigten wesentliche Besserungen der betroffenen Gelenke gegenüber nur 5% der Placebo-Gruppe, gemessen an der Beeinflussung von Schwellung, Druck und Klopfempfindlichkeit, Ruhe- und Bewegungsschmerzen sowie Beweglichkeit der einzelnen Extremitätengelenke.

Auch in der Tumorthherapie werden Versuche mit Organextrakten gemacht: Bei verschiedenen tierexperimentellen Tumormodellen (Meth-A-Sarkom, 3-Lewis-Lung-Tumor und Leukämie 5222) stellten Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts Freiburg optimal wirksame Blutspiegel nach der intravenösen Injektion des löslichen Organpräparats Ney-Tumoren-Sol fest.

Liposomen als Vehikel für Pharmaka

Auch von der theoretischen Seite her gibt es einige neue Aspekte: Prof. R. T.C. Huang, Institut für Molekularbiologie und Biochemie der Freien Universität Berlin, wies nach, daß sich Liposomen als Vehikel für Pharmaka

verwenden lassen. Liposome sind feinste Fetttropfchen, in denen empfindliche Proteine quasi geschützt transportiert werden können. Die Organotropie, das heißt die Tendenz, sich in bestimmten Zielgeweben anzureichern, läßt sich durch den Einbau von Membranbestandteilen der Zielzelle in die Lipidhülle erhöhen. Dieser Mechanismus der Einschleusung in die Zelle durch Einbau von „Lotsen-

Molekülen“ in die Liposomenmembran ist in einigen Organpräparaten, wie NeyArthros-Liposome und NeyParadent-Mundtherapeutikum, verwirklicht. (H. P.)

Teilbericht von der 28. Jahrestagung über die Zytoplasmatische Therapie und die Methoden der Serum-Desensibilisierung, Stuttgart, 1. bis 3. 10. 1982.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung jeder Art, Vortrag, Funk- und Fernsehendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – vorbehalten. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Exemplare zum persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens zulässig hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, D-8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind. © Urban & Schwarzenberg 1983.

Eine Markenbezeichnung kann warenzeichenrechtlich geschützt sein, auch wenn bei ihrer Verwendung in dieser Zeitschrift das Zeichen[®] oder ein anderer Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlen sollte.